



Schützenkreis 18 Kassel West



Lydia Schuster, Referentin Gebrauchspistole

Hans - Staden - Allee 22, 34576 Homberg/Efze

Tel.: 05681 2752 Mobil: 0175/4918647

Einladung zum 12. kreisoffenen Pokalschießen 2017 Gebrauchspistole / Revolver ab Kal. 9 mm

Liebe Schießsportfreunde,

Der Schützenkreis 18 veranstaltet zum 12. Mal ein Schießen mit der Gebrauchspistole oder dem Gebrauchsrevolver, Kaliber 9 mm Para, .357 Mag., .44 Mag., .45 ACP.

Der Veranstalter ist der Schützenkreis 18 Kassel West.

Die neuen Termine:

Samstag: 27. Mai 2017

Samstag: 10. Juni 2017

Samstag: 02. September 2017

Samstag: 07. Oktober 2017



Wo: **Im Schützenhaus Oberzwehren ab 13.00 Uhr**

Wir schießen mit Großkaliber Gebrauchspistolen unter Wettbewerbsbedingungen!

5 Schuss Probe, 15 Schuss Präzision (3 x a 5 Schuss in 150 Sek.)

15 Schuss Duell (3 x a 5 Schuss in 20 Sek.)

Bei der Anmeldung bekommt jeder Schütze eine Präzision- und eine Duellscheibe, die von jedem selbst aufgehängt wird. Die Probeschüsse werden abgeklebt und jeweils 3x 5 Schuss Präzision auf die selbe Scheibe abgegeben in je 150 Sek. So wird auch bei der Duellscheibe verfahren, jeweils 3 x 5 Schuss in 20 Sek. (keine Probeschüsse!) Erlaubt sind Gebrauchspistolen ab 9 mm Para bis .45 ACP.

(Wadcutter sind nicht erlaubt!)

Es dürfen auch Pistolen mit Revolvermunition je nach Typ, (z.B. Desert Eagle .44 Mag. usw.) oder Revolver mit Pistolenmunition benutzt werden.

Jeder kann bei jedem Wettkampf die Waffe benutzen, die er in dieser Kaliberbreite besitzt, und die auch auf dem Schießstand zugelassen sind. Lauflängen spielen keine Rolle.

Von diesen 4 Wettkämpfen werden insgesamt 3 gewertet, das schlechteste Ergebnis wird zum Schluss gestrichen.

Der Sieger erhält am Schluss des letzten Wettkampfes einen wertvollen Sachpreis. (1x Schützenklasse, 1x Altersklasse, 1x Seniorenklasse).

Preise werden nur am letzten Schießtag an anwesende Schützen ausgegeben!!!

Komplett Startpreis für die vier Wettkämpfe 12,00 €. (Beim ersten Start zu entrichten)

Diese Wettkämpfe werden auch zum Nachweis zum evtl. Erwerb einer Waffe oder nach WaffG § 15 Abs. 5 - 7 gewertet und in das persönliche Schießbuch eingetragen.

Mit freundlichen Schützengrüßen, Eure Lydia Schuster